

## Information Nr. 1 zu Corona 2021

Liebe Mitglieder,

es ist schon mehr als ein Jahr her, dass wir, bei einem kurzen „Zwischenhoch“ von Anfang Juni bis Mitte Oktober 2020, online oder brieflich miteinander kommunizieren mussten – und wir stehen weiterhin ziemlich am Anfang.

Im Gegensatz zum letzten Jahr hat die aktuelle Coronaschutzverordnung vom 05.03.2021 unser Clubgelände nicht vollständig gesperrt, sondern die gesamte Sportstätte, d. h. das Außengelände incl. Steganlage, für den Freizeit- und Amateursport unter sehr strengen Bedingungen freigegeben.

Der Vorstand hat in den letzten Tagen nach Maßgabe der Verordnung eine neue Richtlinie für den Anfang dieser Saison erarbeitet, die wir in der Anlage beifügen und Ihrer/Eurer aufmerksamen Lektüre empfehlen.

Ergänzend dazu hier noch einige erläuternde Hinweise:

- Das Clubhaus bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Ein Außer-Haus-Verkauf von Speisen und Getränken ist zulässig und wird von Familie Hennemann ab sofort auch angeboten. Wir verweisen insoweit auf die Hinweise auf unserer Webseite [www.ksc-hemer.de](http://www.ksc-hemer.de) sowie auf die Möglichkeit einer telefonischen Kontaktaufnahme unter 02935 / 1308. Der Verzehr darf nicht im Umkreis von 50 Metern um das Clubhaus herum erfolgen!!
- **Auf dem gesamten Gelände incl. Steganlagen besteht Maskenpflicht. Dabei sind ausschließlich medizinische Schutzmasken (FFP2-oder sog. „OP“ Masken zugelassen.**
- Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die unabdingbare Pflicht hin, sich einzeln, unmittelbar nach Betreten des Geländes, auf der am unteren Eingang zum Clubhaus befindlichen Liste einzutragen. Evtl. begleitende Nichtmitglieder müssen auf einer separaten Liste ihre sämtlichen Kontaktdaten angeben. Die Verordnung legt aufgrund schlechter Erfahrungen des letzten Jahres größten Wert auf die lückenlose Nachverfolgbarkeit von Kontaktdaten.
- Wie im letzten Jahr, wird das Einslippen der Boote, beginnend mit dem 15.03., ausschließlich durch die Vorstandsmitglieder durchgeführt. Während der Slippzeiten ist das Parken von nicht am jeweiligen Slippvorgang beteiligten PKW auf dem Clubgelände nicht gestattet. Wir werden entsprechende Hinweisschilder im Bereich der Einfahrt platzieren.

Im Detail verweisen wir auf die beigegefügte Richtlinien.

Wir sind derzeit froh, dass wir in diesem Jahr schon zu Beginn der Saison die Möglichkeit haben, die Boote ins Wasser zu bringen. Um dies sicher durchführen zu können, müssen wir auf strikte Einhaltung der bekannten Hygieneschutzbestimmungen achten und werden bei Verstößen mit Sanktionen nicht zurückhalten, um andere Mitglieder zu schützen.

In der Hoffnung, dass wir auch diese Saison unbeschadet überstehen, verbleiben wir

mit herzlichen Grüßen

KANU-SEGEL-CLUB HEMER e.V.

Werner Sülberg  
1. Vorsitzender